

Erscheint:  
Jedoch früh 7 Uhr.  
Unterseite  
werden angenommen:  
Vorabends 6. Conn-  
tag bis Mittags  
12 Uhr:  
Marienstraße 13.

Anzeig in die Blätter  
haben eine erfolgreiche  
Verbreitung  
Auflage:  
15,000 Exemplare.

Aboonnement:  
Jahresjährl. 20 Rgr.  
bei unentgeltlicher Aus-  
lieferung in's Haus  
Durch die Königl. Po-  
stamt 221 Rgr.  
Einzelne Nummern  
1 Rgr.

Unterseitenpreis:  
Für den Raum eines  
gepaltenen Zimmers  
1 Rgr. Unter „Einge-  
schl.“ die Zelle  
2 Rgr.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch &amp; Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 31. October.

— J. H. H. der Kronprinz und Prinz Georg sind in der vorvergangenen Nacht von Leipzig hier wieder eingetroffen.

— Bei Sr. I. H. dem Prinzen Albrecht von Preußen und seiner Gemahlin, der Gräfin Hohnaus auf dem Albrechtsberg weilt gegenwärtig Meister Kaulbach, um den Prinzen und seine Gemahlin zu malen.

— Die Wahl für die Dresdner Handelskammer, bei der sich 53 Wahlmänner beteiligten, ist auf folgende Herren gefallen: Jul. Herrmann in Dresden mit 52, G. Reichardt in Döhlen mit 52, Ernst Jordan in Dresden mit 50, Peter Schille in Großenhain mit 50, Richard Scheller in Dresden mit 49, Friedrich Höllmann in Sebnitz mit 49, C. J. Buerhardt in Meißen mit 49, C. A. Echart in Pirna mit 49, Bernhard Krüger in Freiberg mit 49, August Schütze in Wurzen mit 49, Ernst Küller in Dresden mit 48, Robert Weigand daselbst mit 47, Friedrich Hornig daselbst mit 46, Ado. Dr. Mor. Hesse daselbst mit 46, Dr. Alex. Michaelis in Radeberg mit 46, Dr. Theob. Hulpe in Dresden mit 43, Richard Beck daselbst mit 42, Helga Kastell daselbst mit 32, Gustav Schilling daselbst mit 31, Carl Nitschner daselbst mit 30, R. D. Gottschald in Goltern b. Grimma mit 28 Stimmen.

— Vorgestern Nachmittag beehrte J. Maj. die Königin Marie die mit der Diaconissenanstalt in Verbindung stehende „Herberge und Bildungsschule für weibliche Dienstboten“ (Hofhofgasse Nr. 8) mit ihrem Besuch. Ihre Majestät nahm die inneren Einrichtungen in Augenschein, besichtigte die mit genannter Anstalt verbundenen Institute: das Hospiz, die Krippe und die Kinderbewahranstalt, und sprach sich über die Organisation der betreffenden Anstalten recht befriedigt aus.

— Vorgestern Vormittag hielt der Albertverein in den ihm zur Disposition gestellten Räumen des Landesmedicinalcollegiums unter dem Vorsteher J. H. H. der Frau Kronprinzessin seine erste statutenmäßige Hauptversammlung ab. Eine Urauszahlungliche Versammlung von Damen aller Stände aus der Reibenz und anderen Vereinkonten legte durch ihre Anwesenheit und daß eifige Interesse, womit sie den Verhandlungen folgte, ein höchst erfreuliches Zeugnis für die rege Teilnahme ab, welche die edlen Absichten der hohen Stifterin allenthalben im Lande, wo patriotische und mildtätige Frauenherzen schlagen, erweckt haben.

— Herr Prof. Hesse in Dresden hat gegenüber mehrfachen Angriffen in preußischen Blättern, die ihm in seiner Stellung als königlich sächsischer Professor am Gabenhaus und an der polytechnischen Schule einen Vorwurf aus der Übernahme der Redaktion des preußischen, in Dresden erscheinenden „Bülltin internationale machen, neuerdings erklärt, daß er der Redakteur des genannten Blattes nicht sei, sondern nur als geschäftlicher Bevollmächtigter des Herrn Varagnon, des Besitzers dieses Blattes, fungiere.

— Vorgestern Abend kam in ein in der hiesigen Antonstadt gelegenes Buttergeschäft eine Frau und verlangte ein Stückchen Butter. Die im Laden befindliche Keglerin erschien ihr indeß nicht frisch genug, sie bat die Keglerin, ihr ein Stückchen aus dem Keller zu holen. Die Letztere ging auch auf das Anhören der Unbekannten ein und ließ dieselbe allein im Laden zurück. Als sie nun mit dem frischen Stückchen Butter aus dem Keller zurückkehrte, bemerkte sie zu ihrem Schrecken, daß sich die Keglerin zugehörige Handlung nachgedacht hatte, die sie mit der Sittenpolizei in ihr unangenehme, von Leichter aber für nothwendig befundene nähere Verhöhung gebracht hatten. Der Vorfall führte endlich zum Einschreiten der Behörde und zur Verhaftung des Exekutanten.

— Herr Prof. Hesse in Dresden hat gegenüber mehrfachen Angriffen in preußischen Blättern, die ihm in seiner Stellung als königlich sächsischer Professor am Gabenhaus und an der polytechnischen Schule einen Vorwurf aus der Übernahme der Redaktion des preußischen, in Dresden erscheinenden „Bülltin internationale machen, neuerdings erklärt, daß er der Redakteur des genannten Blattes nicht sei, sondern nur als geschäftlicher Bevollmächtigter des Herrn Varagnon, des Besitzers dieses Blattes, fungiere.

— Vorgestern Abend kam in ein in der hiesigen Antonstadt gelegenes Buttergeschäft eine Frau und verlangte ein Stückchen Butter. Die im Laden befindliche Keglerin erschien ihr indeß nicht frisch genug, sie bat die Keglerin, ihr ein Stückchen aus dem Keller zu holen. Die Letztere ging auch auf das Anhören der Unbekannten ein und ließ dieselbe allein im Laden zurück. Als sie nun mit dem frischen Stückchen Butter aus dem Keller zurückkehrte, bemerkte sie zu ihrem Schrecken, daß sich die Keglerin zugehörige Handlung nachgedacht hatte, die sie mit der Sittenpolizei in ihr unangenehme, von Leichter aber für nothwendig befundene nähere Verhöhung gebracht hatten. Der Vorfall führte endlich zum Einschreiten der Behörde und zur Verhaftung des Exekutanten.

— In Folge des nunmehr im Gesetz und Verordnungsbüro veröffentlichten „revidirten Strafgesetzbuchs“ werden künftig mehrere, seither als Criminoalgehen zu ahnden gewesene Handlungen zur Kompetenz der Polizeibehörden gehörten. Es sind dies nach den in der Publikation ausverkündung vom 1. October 1868 sub D. enthaltenen „polizeilichen Bestimmungen“ folgende: 1) alle von Kindern vor zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre begangenen gesetzwidrigen Handlungen, — hier soll nach Besinden die Polizeibehörde eine angemessene Bestrafung des Kindes durch die Eltern desselben oder durch andere Personen verfügen, oder auch nach den Umständen für Unterbringung des Kindes in einer Erziehungs- und Besserungsanstalt Sorge tragen. 2) Die in Art. 164, 360 und 361 des alten Strafgesetzbuchs behandelten Vergehen der Medicinarei, der öffentlichen Verleihung der Sittlichkeit und der Thierquälerei, — hier kann die Polizei bis zu 8 Wochen Gefängnis oder auf eine Geldbuße bis zu 200 Thalern erkennen. 3) Die seither nach Art. 354 und 355 des alten Strafgesetzbuchs zu bestrafen gewesenen Vergehen der gewerbemäßigen Unzucht — Rückstetlich dieser Vergehen wird die „Entschließung“ und bez. Bestrafung bis zu 8 Wochen Gefängnis den Polizeibehörden überlassen, auch sollen letztere ermächtigt sein, die behutsam der

Überwachung derjenigen Personen, gegen welche der Verdacht vorliegt, daß sie die Unzucht gewerbemäßig betreiben, oder die gewerbemäßige Unzucht befördern, aus dem Gesundheits- und Sittenpolizeilichen Gesichtspunkte zu treffenden Maßregeln unter Androhung von Geld- und Gefängnisstrafen durchzuführen. Durch letztere Bestimmung ist nunmehr der Anstoß, den bis jetzt so häufig die in den größeren Städten (Leipzig, Dresden, Chemnitz) bestehenden sogenannten Prostitution-Regulationen erzeugt, gründlich beseitigt und das Prostitutionswesen nunmehr, wie es auch das einzige Nötige zu sein scheint, unbehäupt der Kompetenz der Polizeibehörden überwiesen; dieselben sind nunmehr auch, da sie in dieser Beziehung nicht mehr mit der Strafgesetzung in Conflict gerathen können, in der Lage, die doch einmal nicht auszurotten Prostitution mit aller Energie und allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu überwinden und in die möglichsten, durch die Rücksichtnahme auf Sittlichkeit und Wohlfahrt gebotenen Grenzen einzuzwingen. — Die Kuppelei, das heißt die Verleitung unbescholtener Frauenspersonen zur Unzucht mit Anderen, bleibt übrigens nach wie vor Criminoalverbrechen und wird auch in dem revidirten Strafgesetzbuche (Art. 356) mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 1 Jahre bedroht.

— Der projectierte Hippodrom im vormaligen Circus Renz am böhmischen Bahnhof soll, wie man hört, schon in den nächsten Tagen eröffnet werden.

— Als vorgestern Abend in der 10. Stunde eine noch junge unverheirathete Frauensperson von hier die Brüdergasse entlang ging, wurde sie rücklings plötzlich von einem Manne überfallen, der sie unter Schimpftreden mit einem Schlüssel mehrmals auf den Kopf schlug und dadurch erheblich verunbete. Die Verleigte erkannte in ihm und in seiner Begleiterin, die ihrem Mann wacker secundirte, ihren vormaligen Logistwirth und dessen Ehefrau. Dieselben wollten durch die auf offener Straße verübten Mißhandlungen Rache an dem Mädelchen deshalb nehmen, weil dieses der Ehefrau ihres früheren Wirthes gewisse nicht gerade sehr ehrebare Handlungen nachgedacht hatte, die sie mit der Sittenpolizei in ihr unangenehme, von Leichter aber für nothwendig befundene nähere Verhöhung gebracht hatten. Der Vorfall führte endlich zum Einschreiten der Behörde und zur Verhaftung des Exekutanten.

— Seitens mag ein Eisenbahnunfall so eigenthümlich verlaufen, wie der, welcher sich vor Kurzem zwischen Leipzig und Korbelau ereignete. Da brauste der Personenzug Abends 10 Uhr mit bekannter Geschwindigkeit dahin. Möglicher gewahrt der Locomotivführer dicht vor sich einen mit zwei Pferden bespannten Kutschwagen. Zum Halten ist die Zeit zu kurz; der Zug rennt gegen das Fuhrwerk, zertrümmert es und tödet beide Pferde auf der Stelle. Endlich gelingt es, den Zug zum Stehen zu bringen, man sieht nach, was für Unglück geschehen, und findet zum großen Erstaunen den Korb, welcher den Kutschfahrleuten jener Gegend zum Sitz dient, an den Rufen der Locomotive festgeklebt. In dem Korb aber liegt wohlbehalten ein Mann welcher — schlaf.

— Der Berliner Volks-Ztg. schreibt man aus Johanngeorgenstadt in Sachsen: Unsere Stadt ist unter den sächsischen die erste, welche die Freiheit der Niederlassung sichtbaren Bürgen gebracht hat. Es hatte nämlich schon seit mehreren Jahren ein Vermittelungsgeschäft zwischen hier und anderen Orten, darunter hauptsächlich Berlin, bestanden, wonach auswärtige Fabrikanten zugehöriges Handtschuhsleber zum Nähen herbeisandten. Die hiesigen Vermittler berechneten für das Nahen 25 Silbergroschen bis 1 Thaler für das Duhend, während die Arbeiterinnen nur 10 bis 11 Sgr. erhielten. Die Folge war, daß die Arbeiterinnen, sobald im Felde und anderweit Lohnendere Beschäftigung zu finden war, die Handschuhfabrik einstießen. Häufig konnte kaum der dritte Theil der hierhergehenden Handschuhleger genährt werden, die übrigen wurden dann noch langen Tag unvollendet zurückgeschickt; in Folge dessen konnten die Fabrikanten, welche sich zu Lieferungen für den Export verpflichtet hatten, ihre Contrakte nicht erfüllen und kamen zu Schaden. Da übernahm es ein Berliner Handschuhfabrikant, die Verhältnisse in Johanngeorgenstadt näher zu untersuchen, wobei natürlich der niedrige Lohn der Arbeiterinnen und der hohe Gewinn der Vermittler sich als die alleinige Ursache der Störung heraustellte. Der Berliner, geschützt durch das Frühdiegliche-Gesetz des norddeutschen Bundes, miethete sofort ein Haus, brachte sein Fabrikpersonal nebst Geräthen und Maschinen von Berlin hierher, zahlte den hiesigen Näherinnen denselben Lohn von 25 Sgr. bis 1 Thlr., den er früher dem Vermittler gegeben, und die Folge war, daß jetzt die Lohnsätze über das Doppelte gestiegen sind. Unsere städtischen Behörden sind übrigens dem Unternehmer allseitig entgegen gekommen, denn hier steht ein anderer Geist als in Westenburg, hier weiß man, daß bei der Geschäftlichkeit der sächsischen Arbeiter und bei den billigen Arbeitslöhnen, sobald die Niederlassung erleichtert wird, die unternehmenden preußischen Capitalisten

dem Monopol der Vertreterhaften bald ein Ende machen werden. Früher durfte ein Jude gar nicht, und Fremde anderer Confession konnten nur unter den erschwerten Bedingungen sich in sächsischen Städten, im Altenburgischen und in Meiningen niederlassen, dadurch waren die Arbeiter einzig und allein von den verbündeten Patriziern dieser deutschen Kleinstaaten abhängig. Jetzt hat der Handschuhfabrikant Herr Cohn aus Berlin den ersten Fuß in dieses Kleinstädtische Patriziermonopol gemacht; wir wollen hoffen, daß ihm bald Anderer nachfolgen und die gefürchteten Preußen auch in Annaberg, Schneeberg, Glauchau, Gera, Greiz, Sonnenberg und anderen sächsischen Fabrikstädten eine solch friedliche Invasion bewerkstelligen mögen.

— Gestern Morgen gegen 7 Uhr wurde unweit des Blochhauses, am rechten Ufer, der Leichnam eines Klempnergelehrten aus Leipzig aus der Elbe gezogen. Die Todesveranlassung ist noch nicht ermittelt, jedenfalls dürfte aber eine Ertrinkung anzunehmen sein.

— Die Zeit der Kirmessen neigt sich zu Ende und alljährlich begeht diesen Schluss Herr Guhsmüller im Colosseum durch besondere Festivitäten, in denen ein zukünftiger Kirmeslungen die Hauptrolle spielt. Künftigen Sonntag und Montag findet die diesjährige Kirmes im Colosseum statt. Zweimalcorps werden abwechselnd ihre Töne erschallen lassen.

— Repertoire des Königl. Hoftheaters. Sonntag: Die weiße Dame. — Montag: Coriolanus. — Dienstag: Magdalene. — Mittwoch: Faust. — Donnerstag: Richard's Wanderleben. Vok: Herr Schulz vom Wallnertheater in Berlin, a. G. Der Präsident. Walther: Herr Schulz vom Wallnertheater in Berlin, a. G. — Freitag: Die Bauberlöse. — Sonnabend: Man sucht einen Erzieher. N. e. Wer ist mit? N. e.

— Reichenbach. Die erst 21 Jahr alte Ehefrau des Rittergutsbesitzers in Triesen hat sich in einem zum dortigen Rittergute gehörigen Teiche ertrankt. Die unglückliche, allgemein beklagte Frau litt an einer frankhaften Schwäche, in deren Folge sie den schrecklichen Entschluß zum Selbstmorde gefasst haben mag.

— In Priestewitz ist in der Nacht vom 28. zum 29. das Gut des Oberschulz's Starke niedergebrannt.

— In Oschatz ist am 29. October ein Bremser von einem Eisenbahnzug herabgestürzt und soll nicht unerhebliche Verlebungen erlitten haben. Er wurde in Oschatz zurückgelassen und nachdem ihm dort der erste Verband angelegt worden war, hat man ihn nach Dresden transportiert.

— In Wurzen hat sich am 29. d. M. der Sergeant und Kammattoffizier Georg Ernst Bär in der Militärsorialschule erschossen. Er litt schon seit längerer Zeit an Hypochondrie, war jedoch im Uebrigen als ein ganz solider und braver Mensch bekannt.

— Auerbach i. B. Am 18. d. M. ist in der vierten Nachmittagsstunde ein 15jähriges Mädchen aus Rempelgrün auf dem Communicationsweg zwischen Eilenfeld und ihrem Wohnorte von zwei unbekannten Männern, anscheinend Handwerksburschen, räuberisch angefallen worden. Die Angefallene hat jedoch um Hilfe gerufen, worauf verschiedene Leute hinzugekommen sind, durch welche die Räuber, noch ehe sie dem Mädchen etwas abgenommen hatten, verschucht wurden. An demselben Tage, in der siente Abendstunde, ist auch ein Webermeister aus Rempelgrün in gleicher Weise und jedenfalls von den nämlichen Handwerksburschen auf dem Wege zwischen hiesiger Stadt und Rempelgrün angefallen, nicht unbedeutend gemühend und eines Paketes beraubt worden, welches er bei sich führte. Die Thäter sollen noch nicht ermittelt sein.

— Lauenstein, 28. October. Im benachbarten Dorfe Breitenau ereignete sich am 24. October ein schauderhaftes Unglück. Ein Bauer stand oder mit Kühen, wobei sein achtjähriger Knabe die leichten führte. Der Knabe machte den Vater da auf außerordentl. daß eine der Kühe über den Strang getreten sei. Während der Vater beschäftigt war, die Stränge in Ordnung zu bringen, gingen die Kühe durch, in Folge dessen der Vaterhalen dem Knaben in das Bein fuhr und dasselbe durchzog. Unaufhaltsam raste die Kühe fort und schleppen das unglaubliche Kind eine sehr große Strecke hinter sich her. Der Knabe ist am 26. d. in Folge der entsetzlichen Wunde gestorben. — Vorige Woche verunglückte in der Kaffee-mühlenfabrik der Herren Fritscher und Eulentrot in Bärenklau der Dienstleute Kirschen aus Georgenfeld, und zwar dadurch, daß die Kreissäge ihn am Arme ergriff und ihn die Arterie durchschneidet. (S. Df.)

— Offizielle Gerichtssitzung am 29. October: Das 19jährige Dienstmädchen Christiane Aug. Winkel von hier war zu 6 Tagen Gefängnis wegen Diebstahl verurtheilt worden und hatte Einspruch erhoben, weil sie unschuldig sei. Es wurden nähere Erörterungen angestellt und die Sache heute nochmals verhandelt. Die Winkel diente bei dem hiesigen Schantwich Joh. Gottfried Hegenwald. Beim Abgang aus ihrem Dienste forderte die Winkel, eine bisher noch unbekannte